

Erläuterungen zum Stellenplan 2010/2011

Allgemeines

Hinsichtlich der Gesamtzahl ausgewiesener Stellen ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2009 keine Veränderung.

Aufgrund der Situation auf dem Ausbildungsmarkt soll auch weiterhin ein Ausbildungsangebot über Bedarf bereitgehalten werden. Hierzu ist vorgesehen, auch in den Jahren 2010 und 2011 zwei Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ evtl. auch „Verwaltungsfachangestellte“ einzustellen. Derzeit werden in der Stadtverwaltung 7 Ausbildungsplätze bereitgestellt, von denen jeweils 2 Ausbildungsverhältnisse voraussichtlich im Jahr 2010 und 2011 enden werden. Nach abgeschlossener Ausbildung soll, sofern keine freie Planstelle zur Verfügung gestellt werden kann und kein anderer Arbeitsplatz gefunden wird, eine zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung erfolgen. Ferner soll von der Möglichkeit der Beschäftigung zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder des Amtes für Arbeit und Soziales bei gegebenen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht werden. Im Hinblick auf die Förderung von Frauen sollen bei Unterrepräsentanz frei werdende, derzeit von Mitarbeitern besetzte, Stellen zu jeder Zeit bei gleicher Qualifikation an Mitarbeiterinnen übertragen werden.

Im Einzelnen ergehen folgende Hinweise:

a) Stellenplan Beamte

Hinsichtlich der Gesamtzahl ausgewiesener Stellen und Einstufung ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2009 keine Veränderung.

b) Stellenplan Beschäftigte

Hinsichtlich der Gesamtzahl ausgewiesener Stellen ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2009 keine Veränderung

Ergänzend ergehen folgende Hinweise:

- Bei der Kostenstelle Bauhof wird eine nach Entgeltgruppe 6 ausgewiesene Stelle mit einem kw-Vermerk versehen.
- Bei der Kostenstelle Bauhof werden 3 bisher nach Entgeltgruppe 5 ausgewiesene Stellen, deren Stellenbewertung sich aus einem Bewährungsaufstieg nach den Bestimmungen des BMT-G ergab, nunmehr nach Entfall von Bewährungsaufstiegen im TVöD nach Entgeltgruppe 4 ausgewiesen.
- Es wird angestrebt, auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat ein Vergütungssystem mit leistungsabhängigen Bestandteilen einzuführen.